

**Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen,
Dienstag, 16.06.2020, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen,
Lohmener Str. 3a**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, Herrn Richter und Herrn Heber von der Projektsteuerung Hochwasser 2013 sowie seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi und Herrn Hottas.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Fröde, Fuhrmann Jaensch und Stadträtin Kunzendorf fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird, wie bekanntgegeben, bestätigt.

2. Protokollkontrolle der 8. öffentlichen Ratssitzung vom 07.04.2020

Beschluss 121-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 8. öffentlichen Ratssitzung vom 07. April 2020.

Offene Sachverhalte:

- Freibad: zweite Kassiererstelle neu besetzt (Frau Schäfer)
- Pflanzsteine für Marktbrunnen eingetroffen
- innerörtliche Bepflanzung abgeschlossen

3. Informationen des Bürgermeisters

- DB mit LR und SSG am 4.6.20:
 - ° Änderung THW-Gesetz – u.a. Kostenbefreiung der Kommunen bei Gefahrenbeseitigung durch THW, Anforderung professioneller Drohnen möglich
 - ° Breitbandausbau in Regie LK (ca. 50% der Fläche) – Baubeginn voraussichtlich Sommer 2021
 - ° Infos zum ÖPNV: Millionenverluste durch Corona, Darstellung Fakten u.a. zum Schülerverkehr
- Thematik Schulnetzplanung wird Beratungsgegenstand der nächsten Sitzungen, VA/TA 30.06. sowie Stadtrat 14.07.2020.
- Kurzbericht zur Beratung und Begehung der Steinbruchstraße
- wiederholte Anzeige wegen nächtlicher Ruhestörung im Grundstück Karl-Marx-Platz 1
- Breitbandausbau für Lohmen und Stadt Wehlen – drei Firmen stellten Teilnahmeantrag zur Angebotsabgabe

4. Anfragen der Stadträte und Bürger

- **SR Fuhrmann:** schriftliche Anfrage zur Änderung der Parkverbotsbeschilderung an der Robert-Sterl-Straße; Verwaltung Lohmen steht in Kontakt mit LRA (Kreisstraße), ggf. Zusage Unterstützung durch Bauhof bei Umsetzung
- **SR Waschk:** 1.) Hinweis auf Gefährdung durch herabfallende Bauteile am Giebel, Grundstück Teichweg 6 → Besichtigung durch BA/OA wird veranlasst, zwecks Einschätzung notwendiger Maßnahmen.
2.) Verweis auf dringende Sanierungsnotwendigkeit der Ortsdurchfahrt DW
- **SR Höhne:** erbittet Auskunft über die aktuell stattfindenden Vermessungstätigkeiten entlang der Pirnaer Straße (beidseitig) innerhalb der Ortslage Dorf Wehlen → Auftrag an Verwaltung zur Recherche bei Straßenbaubehörde
- **SR Flössel:** Hinweis an Verwaltung zum Parkverstoß vor Grundstück Pirnaer Str. 101 (über mehrere Tage und mit Blockade des Fußweges), dringende Aufforderung zu verstärkten Kontrollen!

5. Finanzangelegenheiten

Informationen:

- **Eröffnungsbilanz:** Frau Ujhelyi übermittelt zur Vorbereitung der Beschlussfassung (voraussichtlich Juli 2020) die relevanten Unterlagen per E-Mail und als Tischvorlage.

- **Schutzschirm für Kommunen** wegen Steuereinnahmeverlusten (Gewerbsteuer, Einkommenssteuer) infolge Corona → Pauschalbetrag ca. 60.000 EUR, davon 50% als erste Rate

5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 126-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 5 bis 7 über 75 EUR.

6. Liegenschaftsangelegenheiten / Notarurkunden/Vorkaufsrechte

- Notarurkunde R 265/2020 (Flurstücke 40/7, 41/2 und 41/12 Gemarkung Zeichen): Fristablauf Anfang Juni für Vorkaufsrecht, Beschluss entfällt
- Verwaltungsstreitsache Stadt Wehlen ./. Bundesrepublik Deutschland wegen Zuordnung Grundstück Zeltplatz Hofwiese wird in schriftlichem Verfahren beschieden.
- Schenkungsangebot an die Stadt Wehlen für Flurstück 295/8 Gemarkung Stadt Wehlen → keine Annahme des Angebotes, die Verwaltung wird mit der Ablehnungsmitteilung beauftragt.

7. Hauptamtsangelegenheiten

7.1 Abrechnung der Elternbeiträge Kita für den Zeitraum März bis Mai 2020

Die Schließung der Kindereinrichtungen stellte die Eltern vor große Herausforderungen bezüglich der Betreuung der Kinder. Die Eltern sind unverschuldet in diese Lage gekommen. Deshalb kommt die Stadt Wehlen den Eltern entgegen und erlässt im April die Beiträge für die Notbetreuung.

Beschluss 127-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Elternbeiträge für den Zeitraum März bis Mai 2020 wie folgt abzurechnen:
Kinder ohne Notbetreuung: Verrechnung „Rest“ aus März (18. bis 31.03.2020) mit zweiter Maihälfte
Kinder mit Notbetreuung: Notbetreuung im Zeitraum 20.04.2020 bis 30.04.2020 keine Kostenbeteiligung der Eltern
 Notbetreuung im Zeitraum 01.05.2020 bis 15.05.2020 pauschale Abrechnung mit 1/2 Monatsbeitrag;
 Verrechnung „Rest“ aus März (18. bis 31.03.2020) mit zweiter Maihälfte

7.2 Grundschule Stadt Wehlen – Ausstattung Klassenzimmer Klasse 1

Aufgrund der Einschulung der neuen 1. Klasse ab September 2020 ist ein Zukauf von Schülerstühlen und –tischen dringend erforderlich.

Beschluss 128-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, für das Klassenzimmer der Klasse 1 neue Schülertische und –stühle von der Firma Kinder universell Vertriebsgesellschaft mbH, Schulbedarf, Weinböhla zu erwerben.

8. Bauangelegenheiten

8.1. Informationen

- Fußwegverlängerung Lohmener Straße noch offen (Kontakte zur Umsetzung mit Landkreis, Bauamt und Anwohner)
- Geländer am Fußweg entlang der Robert-Sterl-Str. ist instabil; derzeit erfolgt Ursachenklärung
- HOWA-Maßnahme Pötzscha Ost (Betonweg Fähre zur Promenade – Richtung Osten), Richtung Westen kommunale Maßnahme;
 → kurzfristige Abstimmung zu perspektivischen Aktivitäten der RVSOE (barrierefreier Zugang Fähre, beide Elbseiten) wegen ggf. Anpassung/Aussetzung der eigenen Maßnahmen

8.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

8.2.1 Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen

- Vergabe von Bauleistungen

Projekt: W-06 – Instandsetzung Straßen Pötzscha-West Straßen- und Tiefbauarbeiten

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistungen umfassen die Wiederherstellung Durchlass Naundorfer Bach sowie die Wiederherstellung des Parkplatzes Bahnhofstraße.

Beschluss 122-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Bauleistung an die Firma PSW Pflaster-, Straßen und Wasserbau GmbH, Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend dem Angebot vom 08.05.2020 zuzustimmen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme beträgt 37.221,00 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen

Projekt: W-13 – Instandsetzung Straßen Pötzscha-Ost Straßen- und Tiefbauarbeiten

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistungen umfassen die Wiederherstellung Parkplatz Dampfschiffstraße sowie die Wiederherstellung Fährweg inklusive Einfassungen und östlicher Rampe zum Fähranleger.

Beschluss 123-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Bauleistung an die Firma PSW Pflaster-, Straßen und Wasserbau GmbH, Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend dem Angebot vom 08.05.2020 zuzustimmen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme beträgt 64.846,24 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 1

Projekt: W-15 – Gewässerinstandsetzung Saukelbach OT Pötzscha Zusatzleistungen: Sohlpflaster und Hinterfüllung in Beton, Verkehrssicherung Radweg, Widerlager Brücke und Mehrkosten Baustellensicherung

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die o.g. Nachtragsleistung beinhaltet Zusatzleistungen für das Verlegen des Sohlpflasters und die Hinterfüllung in Beton, Verkehrssicherung Radweg in Form von Schwellen, Herrichten Planum Widerlager Brücke für die Herstellung der eigentlichen Widerlager und Mehrkosten Baustellensicherung.

Beschluss 130-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung an die Firma GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH; Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 03.06.2020 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 1.078.123,24 EUR um 32.889,80 EUR auf 1.111.013,04 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 2

Projekt: W-15 – Gewässerinstandsetzung Saukelbach OT Pötzscha Zusatzleistungen: Hangsicherung

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die o.g. Nachtragsleistung beinhaltet die Hangsicherung des nicht mehr standsicheren Hanges des westlichen Ufers.

Beschluss 131-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung an die Firma GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH; Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 03.06.2020 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 1.111.013,04 EUR um 112.549,87 EUR auf 1.223.562,91 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 3

Projekt: W-15 – Gewässerinstandsetzung Saukelbach OT Pötzscha

Zusatzleistungen: Böschungspflaster Hangsicherung, zusätzliche Vermauerungen, Anbindung EW, Geländeregulierung, Stabrechen

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die o.g. Nachtragsleistung beinhaltet die Herstellung des Böschungspflasters im Bereich der Hangsicherung, zusätzliche Vermauerungen im Bereich der Hangsicherung Richtung DB, Anbindung Entwässerungseinrichtung, Herstellung der Geländeregulierung im Bereich Hangsicherung und die Herstellung des Stabrechens in Höhe alte Feuerwehr.

Beschluss 132-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung an die Firma GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH; Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 12.06.2020 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 1.223.562,91 EUR um 42.407,53 EUR auf 1.265.970,44 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen - Hangsicherung

Projekt: W-33 – Hangsicherung Treidlerweg

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Hangsicherung des Steilhanges sowie die Wegsicherung mittels Schwergewichtsstützwand.

Beschluss 133-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Bauleistung an die Firma BST Freiberg GmbH & Co. KG, Freiberg, entsprechend dem Angebot vom 18.05.2020 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 580.841,05 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen - Landschaftsbau

Projekt: W-33 – Hangsicherung Treidlerweg

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Baufeldfreimachung von Aufwuchs/Bäumen sowie die Bepflanzung nach den Hangsicherungsarbeiten gemäß der landschaftspflegerischen Planung.

Beschluss 134-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Bauleistung an die Firma grünwerk welde, Tobias Welde, Wilsdruff,, entsprechend dem Angebot vom 14.05.2020 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 28.286,29 EUR.

8.3 Kommunale Baumaßnahmen

8.3.1 Bestätigung der Eilentscheidung BM – Fußbodenbelag Kita „Pustebume“ Dorf Wehlen

Der Teppichbodenbelag war aus hygienischen Gründen gegen PVC-Belag zu tauschen in den Gruppenräumen im EG. Gleichzeitig war der Bodenbelag in diesen Gruppenräumen sowie in der Umkleide und im Flur turnusmäßig zu erneuern. Die Maßnahme ist Bestandteil des HH 2020. Infolge der Corona-Pandemie nahm der Bürgermeister seine Berechtigung wahr, zwingend erforderliche Entscheidungen per Eilentscheidung gemäß § 52 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung zu treffen und umzusetzen.

Die Dringlichkeit war gegeben, da so die Zeiten der teilweisen Schließung der Kindertageseinrichtung für die Durchführung der Maßnahme genutzt werden konnten ohne den normalen Tagesablauf zur Betreuung der Kinder zu beeinträchtigen.

Beschluss 129-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Pirna, mit Bodenbelagsarbeiten zum Kostenangebot von 11.798,61 EUR zu beauftragen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

8.3.2 Grundschule Stadt Wehlen, Erneuerung Heizkörper, Heizleitung + TW-zuführung Nachtrag Bauleistungen – Heizung, Sockelleisten

Zur Bauanlaufberatung vom 29.04.2020 kamen die Beteiligten überein, die ausgeschriebenen Bedarfsleistungen „Sockelleisten“ als Bekleidungen der Rohrleitungen im Sockelbereich aus Reinigungs- und Beschädigungsgründen ausführen zu lassen, vorausgesetzt es ist finanzierbar. Da mit der Auftragsvergabe der Finanzspielraum ausgeschöpft war, wurden durch Schulleitung, in Abstimmung mit Kämmerei, Umschichtungen im Haushalt vorgeschlagen. Deckung der zusätzlichen Ausgaben soll aus Maßnahme Nr. 44 erfolgen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beauftragung begründet sich durch bautechnologische Zwänge und Materialbestellungen.

Beschluss 124-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, für die genannten Bauleistungen der Firma Sanitär-Heizung-Klima Matthias Kloß, Lohmen, die Preisanfrageleistungen gemäß Angebot in Auftrag zu geben. Nachtragssumme 5.435,03 EUR. Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

8.3.3 Wohngebäude Pirnaer Straße 154 Stadt Wehlen Neubau Kläranlage – Vergabe Bauleistungen

Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zum Ersatz der bestehenden SW-Brunnenanlage auf dem Grundstück durch eine vollbiologische Kläranlage – detaillierte Erläuterung des Bauamtes als Anlage zum Beschluss liegt vor. Bestandteil HHPlan 2019 mit Mittelübertragungsanzeige ins Jahr 2020 BA vom 29.10.19. Die Realisierung ist eingeplant für den Zeitraum Mitte August bis Mitte September 2020.

Beschluss 125-09/2020 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, für die genannten Bauleistungen der Firma Klärtechnik Garsoffke, Stolpen, OT Langenwolmsdorf, den Auftrag zu erteilen. Auftragssumme: 21.181,90 EUR.

8.4 Bauanträge/Bauanfragen/ Bauleitplanung von Nachbargemeinden

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 18.06.2020

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Tittel
Bürgermeister